

**Sitzungsvorlage 66/2019**  
**Flurstück 1294, Karl-Heinrich-Straße 3/1;**  
**Neubau eines 8-Familienhauses mit Tiefgarage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es liegt ein Baulinienplan aus dem Jahre 1953 vor. Nach Norden wird die Baulinie durch Stellplätze und Müllabstellplatz überschritten. Laut Baulinienplan wäre ein Abstand von 4 m zu halten. Es fällt auf, dass die Dachneigung mit 30° flach ist und von der Umgebungsbebauung abweicht. In Bezug auf die Firsthöhe fällt auf, dass das Vorhaben geringfügig höher als die Umgebungsbebauung ist. Der vorhandene Lageplan ist in Bezug auf die bauplanerischen Vorgaben (Baulinie) unvollständig. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

SB